

Bebauungsplan Nr. 1813 „Jordanstraße 30“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadgrün

Planung

Für eine etwa 1.500 m² große Teilfläche des Grundstücks Jordansstraße 30/ 32 soll Planungsrecht für ein Gebäude mit fünf Vollgeschossen in Blockrandbebauung entlang der Jordansstraße geschaffen werden. Ziel ist die Etablierung eines Wohnprojekts für Flüchtlinge. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Plan, dessen Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen soll.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Grundstück ist aufgrund der bisherigen Nutzungen bereits teilweise bebaut und weitestgehend versiegelt. Am Rande der Planfläche befinden sich vereinzelt Gehölze. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt ist nicht erkennbar. Vor Abbruch bestehender Gebäude ist zeitnah eine Untersuchung von Fledermäuse anempfohlen, um artenschutzrechtliche Belange abschließend klären zu können.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild können sich lediglich auf den Verlust einzelner Gehölze erstrecken.

Eingriffsregelung

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich wird aller Voraussicht nach nicht erforderlich sein.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über die Erteilung von Ausnahmen erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 11.09.2014